

- Nutzungs- und Kulturplan 2017

- Waldumwandlung im Bereich Forchenweg und Friedrich-Schelling-Weg

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	22.11.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt:

Nutzungs- und Kulturplan 2017

Das Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- hat den Nutzungs- und Kulturplan (jährlicher Betriebsplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2017 aufgestellt.

Nach § 51 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz) muss der Kultur- und Nutzungsplan vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Herr Revierförster Renner vom Landratsamt Ludwigsburg -Abteilung Forsten- wird in der Sitzung anwesend sein, einen Rückblick auf das abgeschlossene Jahr geben und die Maßnahmen für das kommende Waldwirtschaftsjahr vorstellen.

Waldumwandlung im Bereich Forchenweg und Friedrich-Schelling-Weg

Um mögliche bauplanungsrechtliche Veränderungen im Bereich Forchenweg und Friedrich-Schelling-Weg umsetzen zu können, wird es durch die in der LBO vorgeschriebene Abstandsfläche notwendig, den Waldrand in einzelnen Bereichen zurückzunehmen. Als Ersatz soll eine Erweiterung der bestehenden Aufforstung im Bereich Rotsee in Ottmarsheim erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem vom Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Waldumwandlungsgenehmigung bei der Körperschaftsforstdirektion, entsprechend den Darstellungen unter III. Begründung, zu beantragen.

III. Begründung

Nutzungs- und Kulturplan 2017

1. Nutzungsplan - Holzeinschlag

Stadtwald Besigheim

Laubholz	Stammholz	80 Fm		
	Brennholz	180 Fm		
	Industrieholz	0 Fm		
	Derbholz	110 Fm		
Nadelholz	Stammholz	40 Fm		
	Brennholz	20 Fm		
	Industrieholz	0 Fm		
	Derbholz	10 Fm	=	440 Fm

Stadtwald Ottmarsheim

Laubholz	Stammholz	70 Fm		
	Brennholz	320 Fm		
	Derbholz	130 Fm		
Nadelholz	Stammholz	290 Fm		
	Brennholz	10 Fm		
	Industrieholz	0 Fm		
	Derbholz	70 Fm	=	890 Fm

1330 Fm

2. Kulturplan

	<u>Stadtwald Besigheim</u>	<u>Stadtwald Ottmarsheim</u>
Pflanzen:		300 Fichten 90 Douglasien
Pflanzung:	0,0 ha	0,3 ha
Kultursicherung: (mechanische Unkraut- bekämpfung)	0,0 ha	2,8 ha
Ästung:	-	-
Wildschutz:	-	0,3 ha
Jungbestandspflege:	0,0 ha	0,7 ha

Waldumwandlung im Bereich Forchenweg und Friedrich-Schelling-Weg

Mit dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss am 28.01.2014 hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren „Ingersheimer Feld V – 1. Änderung Forchenweg“ eingeleitet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Behörden Bedenken wegen des zu geringen Waldabstands vorgebracht, weshalb das Bebauungsplanverfahren nicht weiter geführt werden konnte.

Nach § 4 Abs. 3 LBO müssen bauliche Anlagen mit Feuerstätten einen Abstand von mindestens 30 m vom Wald haben. Diese Voraussetzung kann nur durch eine Waldumwandlung erfüllt werden, wobei die Fläche des rodenden Waldes 1:1 an anderer Stelle auszugleichen ist.

Im Rahmen der Beratungen zum „Kindergartenkonzept 2020plus“ wurde bereits darüber berichtet, dass der Waldkindergarten im Friedrich-Schelling-Weg in den nächsten Jahren vollständig durch einen Neubau ersetzt werden muss. Deshalb wurde bei der Vorstellung der mittelfristigen Wohnbauflächenentwicklung im Gemeinderat am 27.03.2012 auch darüber berichtet, dass unter Einbeziehung des Bolzplatzes und des Kirchengrundstücks neben einem zweigruppigen Kindergarten auch der Bau einer Kindertagesstätte möglich wäre und ggf. auch die Voraussetzungen für eine nachverdichtende Wohnbebauung geschaffen werden könnten.

Damit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Forchenweg und im Friedrich-Schelling-Weg geschaffen werden können, wird vorgeschlagen, einen Antrag auf Waldumwandlung zu stellen und die entfallende Waldfläche mit ca. 2837 qm in Ottmarsheim auf dem Flst. 3602 (südlich des Häckselplatzes) aufzuforsten. Die Aufforstung könnte dort sinnvollerweise rund 3.204 qm betragen. Die Mehrfläche würde dem Ökokonto gutgeschrieben werden. Die Pläne liegen als Anlage bei.